



Das Grundrecht auf Pressefreiheit im Kontext der Anschläge in Paris ■ Die Talibé im Senegal ■ Beschneidung in Tansania ■ Der letzte Pinselstrich – in Memoriam Andrew Chan und Myuran Sukumaran ■ Interview mit dem Vizevorsitzenden des Zentralrats deutscher Sinti und Roma ■ Menschenrechte im digitalen Zeitalter

Inhalt

Editorial	2
Grundrecht auf Pressefreiheit im Kontext der Anschläge in Paris....	3
Die Talibé im Senegal	6
Beschneidung in Tansania	9
Der letzte Pinselstrich – in Memoriam Andrew Chan und Myuran Sukumaran	12
Interview mit dem Vizevorsitzenden des Zentralrats deutscher Sinti und Roma	16
Menschenrechte im digitalen Zeitalter.....	18
Briefmarathon – Reaktionen	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Christine Hämmerling, Rebecca Koch, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSdP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Laura Steinacher

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
05.05.2015

Auflage: 4.200

Druck: Druckerei Deile, Tübingen

Titelbild: Talibé im Senegal, s. Artikel Seite 6, Foto: © Marion Ballbach

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Leserinnen und Leser,

am 8. Mai dieses Jahres jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 70. Mal. Mehr als 60 Millionen Menschen hatte er das Leben gekostet. Im Westen waren die Alliierten nach der Landung in der Normandie im Juni 1944 vorgerückt und besetzten ab Winter 44/45 große Gebiete des Deutschen Reiches im Westen. Im Osten befreite die Rote Armee im Januar 1945 das Konzentrationslager Auschwitz. Drei Monate später verlief die Ostfront entlang der Außenbezirke von Berlin. Mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht endeten am 8. Mai 1945 die zwölfjährige NS-Herrschaft und der von Deutschland entfachte Krieg. Am 2. September 1945 kapitulierte im pazifischen Raum auch Japan. Die Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition standen sich jedoch schon kurze Zeit später als Kontrahenten gegenüber – im Kalten Krieg, welcher erst im Jahre 1991 ein Ende fand.

Auf das diesjährige historische Datum fällt trotzdem ein dunkler Schatten. „Durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ist die Gültigkeit der Prinzipien der Charta von Paris radikal in Frage gestellt und mit ihr die europäische Friedensordnung, auf die sich die einstigen Kontrahenten des Kalten Krieges damals verständigt hatten“, so der Historiker Heinrich-August Winkler bei seiner Rede im deutschen Bundestag. Bundeskanzlerin Angela Merkel nahm zwei Tage später – wie fast alle westlichen Kollegen – nicht an der Militärparade zum Jahrestag des Weltkriegsendes in Moskau teil, allerdings legte sie einen Tag später mit dem russischen Präsidenten am Grabmal für den unbekanntem Soldaten in Moskau einen Kranz nieder. In ihrer Rede bezeichnete sie die Annexion der Krim als „verbrecherisch.“ Durch diese und die militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine habe die Zusammenarbeit beider Länder einen „schweren Rückschlag erlitten.“ Das Ende des Zweiten Weltkrieges und die damit verbundene Verpflichtung stellt die Politik und jeden Einzelnen vor schwere Herausforderungen: Neben dem Umgang mit dem Ukraine-Konflikt gilt das für die Reaktion auf den IS-Terror im Nahen Osten, der Frage, womit Flüchtlingen in Deutschland am besten geholfen ist, der Frage von Einsatz und Ausrüstung der Bundeswehr oder der Frage von Sicherung und Stabilisierung der Europäischen Union – immerhin dem größten Friedensprojekt der letzten 70 Jahre. Bereits vor 30 Jahren beendete der kürzlich verstorbene damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker die wohl wichtigste Rede zum Jahrestag des Kriegsendes mit folgenden Worten, die auch heute noch aktuell sind.

Die Bitte an die jungen Menschen lautet:

Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass gegen andere Menschen,

gegen Russen oder Amerikaner,

gegen Juden oder Türken,

gegen Alternative oder Konservative,

gegen Schwarz oder Weiß.

Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander [...].

Ehren wir die Freiheit.

Arbeiten wir für den Frieden.

Halten wir uns an das Recht.

Dienen wir unseren inneren Maßstäben der Gerechtigkeit.

Schauen wir am heutigen 8. Mai, so gut wir es können, der Wahrheit ins Auge.

Maximilian Siebler

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Das Grundrecht auf Pressefreiheit im Kontext der Anschläge in Paris

„Je suis Charlie“ – ein Slogan, der seit Beginn dieses Jahres jedem bekannt sein dürfte. Im Anschluss an die Terroranschläge, die im Januar auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ in Paris verübt worden waren, drückten Menschen auf aller Welt durch dieses Bekenntnis ihre Solidarität mit den Opfern aus, darunter Mitglieder der Redaktion, Polizisten und Zivilpersonen. „Ich bin Charlie“ – soll heißen, ich ergreife Partei, in erster Linie für die grausam Ermordeten, aber auch für die Pressefreiheit, für das Recht, die eigene Meinung frei äußern zu dürfen. Es handelt sich dabei schließlich um einen Grundpfeiler der Demokratie, den wir als Mitglieder dieser Staatsform als selbstverständlich erachten dürfen. Oder nicht? Es empfiehlt sich, im Rahmen dieses schrecklichen Ereignisses zu reflektieren, was Presse- und Meinungsfreiheit bedeuten und wie es um die Umsetzung dieser Grundrechte steht. Eines steht fest: Der Fall „Charlie Hebdo“ ist komplexer und mehrdimensionaler, als ihn die hiesigen Politiker und Medien größtenteils darstellen.

Die Vorfälle vom 7. bis 9. Januar 2015

„Tout est pardonné“ – „alles ist verziehen“. Dieses Statement zierte das Titelblatt der Ausgabe vom 14. Januar, die nach den Terroranschlägen veröffentlicht wurde. Darunter ist der Prophet Mohammed abgebildet, der weinend ein Schild mit der Solidaritätsbekundung „Je suis Charlie“ in den Händen hält. Die Auflagenhöhe betrug drei Millionen, übersetzt wurde das Heft in 16 Sprachen. Vor Geschäften und Zeitungskiosken in deutschen Großstädten herrschte an diesem Tag schon am frühen Morgen reges Treiben. Etliche Menschen standen Schlange und hofften, eines der begehrten Exemplare zu ergattern, was in Anbetracht der limitierten Stückzahlen, mit denen die Geschäfte jeweils ausgestattet worden waren, für viele in einer Enttäuschung endete. Dieser Tumult dokumentiert die Betroffenheit und Erschütterung der Menschen über die Attentate, denen insgesamt 17 Personen zum Opfer gefallen waren. Das laizistische, atheistische Satireblatt „Charlie Hebdo“ ist für seine provokativen Zeichnungen bekannt, die sich nicht nur über Religionen mokieren, sondern auch andere politisch brisante Themen aufgreifen.

Am Vormittag des 7. Januar 2015 stürmten nach Augenzeugenberichten zwei maskierte Männer die Büroräume und feuerten mit Maschinengewehren mindestens 30 Schüsse ab. An diesem Tag mussten zwölf Menschen sterben, elf Mitarbeiter der Zeitschrift und ein Polizist. Anhand eines Beweisvideos konnte recht schnell auf einen islamistischen Hintergrund der Tat geschlossen werden. So sind in der Aufzeichnung Äußerungen der Täter wie „Allah akbar“, auf Deutsch „Gott ist groß“, und „Rache für den Propheten“ zu vernehmen. Bei den Attentätern handelte es sich um die Brüder Chérif und Saïd Kouachi, beide algerischer Abstammung, und Amédy Coulibaly, dessen Eltern ebenfalls aus Afrika immigrierten. Letzterer war an den Vorfällen des 7. Januar nicht aktiv beteiligt, tötete aber an den beiden darauffolgenden Tagen fünf weitere Menschen, eine

Polizeibeamtin in Montrouge sowie vier Personen in einem koscheren Supermarkt im Osten der Stadt.



Die erste Ausgabe des Magazins nach den Terroranschlägen zeigt einen weinenden, reumütigen Propheten.

Quelle: flickr.com

Dort nahm er außerdem mehrere Geiseln, die jedoch gerettet werden konnten. Am Abend des 9. Januar fassten Polizisten die drei Männer und erschossen sie. Alle drei Täter waren in Frankreich aufgewachsen,

beherrschten die französische Sprache fließend und identifizierten sich zunächst nicht mit dem Islamismus. Schwierige Lebensumstände und der daraus resultierende Kontakt mit Extremisten prägten sie später entscheidend in ihrer radikalislamistischen Haltung.

Slogan fand sogar seinen Weg in die Comedyserie „Die Simpsons“, die sich sonst eher in ironischer und sarkastischer Manier mit politischen Themen auseinandersetzt. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach metaphorisch-ergreifend von einem „Meer von Freiheitsfreunden, die im

sollte durch Fotografien des Trauermarschs, der in Paris stattfand, der Eindruck entstehen, als gingen François Hollande, Angela Merkel, Jean-Claude Juncker und Donald Tusk einer riesigen Menge trauernder Menschen voran. Aufnahmen, die die Szene aus der Luft doku-



Eine Aufnahme vom 11. Januar 2015 zeigt zahlreiche Menschen, die sich in Paris im Zeichen der Presse- und Meinungsfreiheit versammeln.

Quelle: flickr.com

Weltweite Anteilnahme und die Bühne der Politik

Die Solidarität mit den Opfern dieser tragischen Morde war sehr groß. Weltweit versammelten sich Menschen auf den Straßen, um ihre Anteilnahme auszudrücken und gemeinsam ein Zeichen gegen Terrorismus zu setzen. In Paris allein kamen 35.000 Menschen zusammen. Überall machten Muslime deutlich, dass sie die Attentäter aufs Schärfste verurteilen, und distanzieren sich so mit Nachdruck von den Vorfällen. Im Zeichen der Meinungs- und Pressefreiheit bildete die Tagesschau statt des gewöhnlichen Nachrichtenüberblicks auf ihrer Medienwand die Worte „Je suis Charlie“ ab. Der

Angesicht des Verbrechens das Gemeinsame in sich entdecken“ und wies im Sinne Christian Wulffs darauf hin, dass der Islam zu Deutschland gehöre. Man sollte Politikern zugestehen, dass sie zwei Rollen zu erfüllen haben – sie sollen einerseits professionell agieren und sind andererseits Individuen mit Gefühlen und persönlichen Meinungen, die sie sicherlich oftmals zurückhalten müssen. Eine aufrichtige Betroffenheit über das Ereignis ist demnach sicherlich keinem von ihnen abzusprechen. Und dennoch: die Reaktionen der Politiker aus aller Welt gleichen an vielen Stellen eher einem Bühnenschauspiel als einer authentisch vermittelten Anteilnahme. So

mentieren, zeigten im Nachhinein allerdings, dass die kleine Gruppe der Politiker isoliert marschierte und es sich bei den anderen Menschen in ihrer Nähe nicht um die vermeintlich trauernde Menge, sondern um Sicherheitspersonal handelte.

Ein Artikel der „Zeit“ vom 15.01.15 nimmt mit eindeutig ironischem Unterton Stellung zu den Reaktionen der Politiker. Dort heißt es: „Wenn Angela Merkel und Dutzende andere Regierungschefs sich in Paris unterhaken, wenn deutsche Minister mit Vertretern muslimischer Verbände vor dem Brandenburger Tor auftreten, dann sind das wertvolle politische Gesten. [...] Nach der Trauer aber gehen die

Bürger nach Hause und die Politiker machen Politik. [...]“

Wie frei sind wir wirklich?

In Deutschland entzündete sich schnell wieder die Debatte darüber, wie man islamistische Angriffe zukünftig am besten vermeiden könne. Große Teile des konservativen politischen Flügels sehen unter anderem in der Vorratsdatenspeicherung die Lösung. Die Tatsache, dass diese in Frankreich seit Jahren existiert und die Tragödie nicht verhindern konnte, wird gern mit dem Argument relativiert, dass es hauptsächlich um die bessere Aufklärung von Straftaten gehe, nicht in erster Linie darum, Terroranschläge zu verhindern. Der Europäische Gerichtshof befand erst kürzlich, dass die Regelung zur Vorratsdatenspeicherung „[...] einen Eingriff von großem Ausmaß und besonderer Schwere in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten“ impliziere, weshalb die Richtlinie gekippt wurde. Wenn nun also der Ruf nach Vorratsdatenspeicherung wieder lauter wird, offiziell, weil man um die Sicherheit der Bürger bemüht ist, wenn Pressefreiheit mehr denn je verteidigt wird und die Forderung nach gegenseitiger Toleranz in aller Munde ist, dann sollten auch folgende Fragen einer kritischen Prüfung unterzogen werden – alles andere käme der Verbreitung von Halbwahrheiten gleich: Warum thematisierten die Medien nicht in gleichem Maße die schrecklichen Verbrechen der islamistischen Terrororganisation Boko Haram in Nigeria, die ebenfalls zu Beginn des Jahres verübt wurden und denen Hunderte zum Opfer fielen? Aus welchen Gründen sprach man mehrheitlich über die toten Redaktionsmitglieder und kaum über die jüdischen Opfer? Weshalb wurde in den Medien kaum über die Frage diskutiert, wie weit Pressefreiheit gehen soll, wo die Grenze verläuft zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und der Verletzung religiöser Ge-

fühle? Kann überhaupt jemand sich dazu berufen fühlen, diese Grenze festzulegen, ohne zwangsläufig eine Gruppe von Menschen zu diskriminieren? Die mediale Berichterstattung ist nicht objektiv, sie ist unvollständig – und das gilt nicht nur für den Fall „Charlie Hebdo“. Die Frage, warum der Objektivitätsanspruch, durch den sich Journalismus eigentlich auszeichnen sollte, offensichtlich untergraben wird, lenkt den Blick unweigerlich auf Machtstrukturen und Hierarchien. Wer also beeinflusst, welche Informationen dem Leser einer Zeitung oder dem Zuschauer einer Nachrichtensendung übermittelt werden? Wessen Interessen sollen hier befriedigt werden? Der Ökonom Andreas Popp, ehemaliger Vorstandsvorsitzender einer erfolgreichen Unternehmensgruppe, sieht in Medien und Politik Handlanger der Hochfinanzwelt, Journalisten bezeichnet er als „Ausführer von Machtstrukturen“. Diese Auffassung deckt sich mit Informationen, die die ZDF-Sendung „Die Anstalt“ am 29. April 2014 zu diesem Thema lieferte. Die Kabarettisten Max Uthoff und Claus von Wagner hatten darin Verbindungen zwischen namhaften Journalisten und Lobbyverbänden offengelegt. Dem Herausgeber der „Zeit“, Josef Joffe, wurden acht solche Verbindungen unterstellt. Da es tatsächlich nur sieben sind, erhob Joffe Klage gegen das ZDF, die allerdings abgewiesen wurde. Eine dieser ausgeprägten Vernetzungen zwischen Politik und Medien ist folgende: Stefan Kornelius, Auslandschef der Süddeutschen Zeitung, und Klaus-Dieter Frankenberger, Hauptverantwortlicher für das Ressort Außenpolitik der FAZ, sitzen im Beirat der Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Das ist eine Organisation, die Aufklärung im Hinblick auf sicherheitspolitische Interessen Deutschlands betreiben soll. Als Mitglieder der Akademie sind die Herren laut Satzung dazu berufen, die Bundesrepublik in diesen Fragen zu beraten. Ebenso sieht der Rundfunkstaatsvertrag für die öf-

fentlich-rechtlichen Medien vor, dass Journalisten im Sinne der NATO berichten müssen. Die Vorstellung der Presse als „vierte Gewalt“, die als Kontrollorgan über die korrekte Arbeitsweise der Judikative, Exekutive und Legislative wachen soll, ist mit Blick auf diese Begebenheiten wenig überzeugend. Es ist wichtig und richtig, dass möglichst viele Personen für ihre Rechte eintreten und ihrem Unmut Luft machen, wenn sie diese verletzt sehen. Es ist allerdings nicht statthaft, eine Tragödie wie diese als politisches Instrument zu nutzen und sich vordergründig für Pressefreiheit stark zu machen, wenn diese von den herrschenden Strukturen ohnehin von vornherein untergraben wird. So bemerkt auch Andreas Popp in einem Interview, dass es eine freie Presse nicht geben kann. Schließlich arbeiten Presseorgane kommerziell und stehen damit wiederum in direkter Verbindung mit der Großindustrie sowie mit dem Banken- und Finanzsystem. Der Begriff der Pressefreiheit, wie er in der aktuellen Diskussion verwendet wird, ist letztlich ein Mythos. Der Fall „Charlie Hebdo“ beinhaltet wesentlich mehr Problemlagen als die Verletzung dieses vermeintlich hochgehaltenen Grundrechts. Es empfiehlt sich, die Vorfälle aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, um sich, wenn möglich, weitestgehend frei von medialer Beeinflussung ein eigenes Urteil zu bilden. Im Umgang mit einem so heiklen und besorgniserregenden Thema ist es mit Sicherheit nicht hilfreich, Feindbilder zu schaffen und Terrorängste zu schüren, anstatt nach Ursachen des Problems zu fragen, um ebendort mögliche Lösungsansätze zu finden.

Katharina Grimm

Die verlorene Kindheit

Im Gegensatz zur weitläufig verbreiteten Annahme, die Hochzeit der Sklaverei habe mit der Abschaffung der Leibeigenschaft auf dem gesamten Staatsgebiet der Vereinigten Staaten am 18. Dezember 1865 ihr Ende gefunden, gehen aktuelle Schätzungen davon aus, dass zu keiner Zeit in der Geschichte mehr Menschen versklavt waren als heute. Dabei schufteten die Leibeigenen des 21. Jahrhunderts nicht unbedingt auf Plantagen und bauen Baumwolle oder Zuckerrohr an, die moderne Sklaverei hat viele Gesichter. Wie das von Abdou, einem fünfjährigen Jungen aus dem Senegal.

Im Alter von drei Jahren wurde Abdou von seinen Eltern, bitterarmen Bauern aus dem senegalesischen Binnenland, in die etwa 500.000 Einwohner zählende Stadt Touba geschickt. Dort soll er in einer Daara, einer Koranschule, leben und den heiligen islamischen Text auswendig lernen. Im Gegenzug wird von ihm erwartet, für seinen Marabou, den Koranlehrer und Besitzer der Schule, zu arbeiten, um sowohl für seinen eigenen Lebensunterhalt als auch den seines Lehrers aufzukommen. Abdou ist ein Talibé. Das Wort leitet sich vom arabischen talib für Schüler ab und bezeichnet all die Jungen im Senegal, die in Daaras leben.

In Abdous Schule leben über 60 Jungen, die jüngsten etwa so alt wie er, die ältesten beinahe erwachsen. Jeden Tag stehen sie kurz vor Sonnenaufgang auf, beten, putzen die Schule und erledigen Aufträge, die ihnen von ihrem Marabou oder seiner Familie erteilt werden. Ohne Frühstück, ohne die Möglichkeit, sich den Schlaf aus den müden Kin-

deraugen zu waschen, kauern sie sich dann eine Stunde lang im Hof der Daara zusammen und wiederholen die Worte des Lehrers, der ihnen Koransuren vorspricht. Mit ihren Lippen formen sie die Laute einer fremden Sprache nach und versuchen, sie im Gedächtnis zu behalten. Dann strömen sie aus auf die belebten Straßen der Stadt und verbringen den Rest ihres Tages damit, die vom Marabou geforderte Tagesration an Reis, Zucker und Geld zu erbetteln.

Abdou hat immer Angst davor, von den Passanten nicht genug erbetteln zu können und zu wenig zurückzubringen. Schrecklich ist seine Furcht, den Ärger des Marabous auf sich zu ziehen. Zu oft hat er beobachtet, was mit denjenigen seiner Mitschüler geschieht, die abends nicht mit der geforderten Menge vor der Tür der Schule stehen. Einmal hatte Abdou mitbekommen, welche blutigen Konsequenzen das haben kann. Die Hände furchtsam über seine Augen gepresst, zu erschrocken, um den Mut aufzubringen und mit anzusehen, welche Sze-



ne sich vor ihm abspielte, hatte der kleine Junge gehört, wie sein Marabou derart in Rage geriet, dass er besinnungslos auf den Jungen einschlug. Abdou hatte seine schmerzverzerrten Schreie gehört und später, als der Marabou den Raum verlassen und Abdou seine Hände vom schweißnassen Gesicht genommen hatte, hatte er das Blut gesehen, das seinem Mitschüler aus einer Kopfwunde rann. Die linke Schläfe herunter bahnte es sich einen Weg über sein Gesicht und tropfte schließlich auf den Boden. Abdou erinnerte es an einen Fluss, der sich

langsam durch die Landschaft zieht. Doch das Wasser eines Flusses ist nicht rot. Auf den schmutzigen Fliesen sammelte sich das Blut und bildete ein dünnes Rinnsal, eine stumme Manifestation einer verlorenen Kindheit.

Seit diesem Tag wacht Abdou jeden Morgen mit Bauchschmerzen auf. Gleich nach dem Unterricht schwärmen



er und seine Mitschüler aus, gehen durch die belebten Straßen Toubas und sprechen Passanten an. Auf der Suche nach etwas Essbarem, nach einer Mahlzeit, um ihre hungrigen Bäuche zu füllen, und getrieben von der Aufgabe, die tägliche Ration für ihren Marabou zu erbetteln. Das, was ihnen mitleidige Menschen manchmal zustecken, sammeln sie in ihren gelben Schüsseln, die sie nach Anbruch der Dunkelheit ihrem Lehrer vorzeigen. Da Abdou noch klein ist, haben Menschen oft Mitleid mit ihm und er kann abends meist mit einer gefüllten Schüssel in seine Schule zurückkehren. Ältere Talibé hingegen bekommen kaum noch Almosen. Sie müssen sich meist mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser halten. Als Analphabeten nur in der Lage, Koransuren auf Arabisch und aus dem Gedächtnis zu rezitieren, arbeiten sie zum Beispiel als Träger auf Märkten oder gehen auf einer Baustelle den Arbeitern zur Hand. Sie tragen schwere Lasten oder nehmen Putztätigkeiten an. Ein Großteil des so verdienten Geldes geht an ihren Lehrer, mit dem Rest versuchen sie, selbst über die Runden zu kommen und das eigene Überleben zu sichern.

Seit er in Touba lebt, trägt Abdou jeden Tag dasselbe zerschlissene T-Shirt und dieselbe Hose, die schon so durchlöchert ist, dass er fürchtet, sie könne ihm jeden Moment von seinen dünnen Beinen fallen. Einmal schenkte ihm eine Touristin ein neu-



es T-Shirt. Stolz und glücklich trug er es, das erste wirklich neue Kleidungsstück, das er je besessen hatte. Doch als er damit am Abend in die Schule zurückkehrte, nahm der Lehrer es ihm ab. „Ein Talibé braucht kein neues T-Shirt“, hatte er gemurmelt und Abdous wertvollsten Besitz an sich genommen. Der Junge hatte sein Shirt nie wieder gesehen.

So wie Abdou geht es vielen Kindern im Senegal. Obwohl die schrecklichen Zustände, die in den meisten Daaras herrschen, bekannt sind, werden viele Eltern noch immer von ihrer ausweglosen ökonomischen Situation dazu getrieben, ihre Söhne im Alter von drei bis vier Jahren in eine der großen Städte des Landes zu schicken, um sie in Daaras unterzubringen. Damit ge-

ben sie die Verantwortung für deren Wohlergehen ab. Dass sie in den Daaras ausgebeutet werden, kaum wirkliche Bildung erlangen und ihre Kindheit bettelnd auf den Straßen zubringen, ist eine traurige Tatsache, die von vielen verdrängt wird. Eltern, die ihre Kinder nicht ernähren, haben keine andere Wahl. An dieser Situation vermag auch das kostenlose senegalesische Schulsystem kaum etwas zu verändern. Besuchen Kinder eine öffentliche Schule, müssen ihre Eltern nicht nur weiterhin für ihre tägliche Verpflegung aufkommen, sondern auch Schulmaterialien wie Papier und Stifte bezahlen. Dazu kommt, dass die Unterbringung von Jungen in Koranschulen im Senegal eine jahrhundertealte Tradition ist. Ursprünglich mit dem ehrlichen Ziel gegründet, Kindern die arabische Sprache beizubringen und sie zu religiösen Gelehrten auszubilden, hat das System im Laufe der Zeit eine unglückliche Wandlung erfahren. Viele Marabous nutzen die Armut und Ausweglosigkeit armer Eltern aus, indem sie so viele Kinder in ihren Koranschulen aufnehmen, wie möglich. Hat ein Marabou viele Koranschüler, kann er über ein beträchtliches Einkommen verfügen.

Das Maß an Missbrauch, dem die Talibé ausgesetzt sind, variiert von Schule zu Schule. Während die





meisten Opfer sowohl von psychischer als auch physischer Gewalt werden, unterscheidet sich deren Intensität. Von gelegentlichen Ohrfeigen bis zu schwersten Verletzungen, die dringender medizinischer Behandlung bedürfen, sind die Kinder ihrem Marabou völlig ausgeliefert. Viele tragen nicht nur körperliche, sondern auch tiefe psychische Narben davon. Manche Talibé, die im Alter von drei oder vier Jahren in eine der großen Städte gebracht und in einer Daara einquartiert werden, sehen ihre Familien über Jahre nicht. Erlaubt ihr Marabou Besuche im Heimatdorf nicht, halten sie oft nur durch sporadische Anrufe Kontakt. Manchen wird sogar verwehrt, für die Beerdigungen enger Familienmitglieder wie der Eltern oder Ge-

schwister für wenige Tage in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen.

Durch die tiefe Verwurzelung des Koranschulensystems in der senegalesischen Gesellschaft, werden Koranlehrer rechtlich kaum belangt und für die Misshandlung ihrer Schutzbefohlenen zur Rechenschaft gezogen. Zwar führt das Bekanntwerden besonders grausamer Fälle gelegentlich zu einem öffentlichen Aufschrei, doch langfristige Veränderungen gibt es nicht. So wurde die Öffentlichkeit durch den Tod von neun Kindern im März 2012 aufgerüttelt. Sie waren zur Strafe, ihrem Marabou nicht die geforderte Ration erbettelt zu haben, in einem Raum der Daara gefesselt und eingesperrt worden. Als es in der Koranschule durch einen Kurzschluss zu einem Brand kam, konnten sich die Kinder nicht befreien und starben. Zwar kündigte die senegalesische Regierung als Reaktion auf diese Tragödie an, schlecht ausgestattete Daaras zu schließen, doch gefolgt ist dieser Ankündigung bisher wenig. Dies liegt jedoch nicht ausschließlich an der Untätigkeit der Behörden. Die bittere Armut, die es vielen Familien unmöglich macht, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern, sind die eigentlichen Wurzeln des Problems. Schließt man einige Daaras, stehen diese Kinder de facto auf der Straße und sind gezwungen,



sich eine andere Schule zu suchen. Doch auch dort müssten sie für ihren neuen Marabou betteln und die wie auch immer gearteten Zustände ertragen. Sie befinden sich in absoluter Abhängigkeit von ihrem Lehrer. Diese Umstände legen nahe, dass es sich bei Talibé um Kindersklaven handelt. Ihrer Kindheit beraubt, werden sie missbraucht, ausgebeutet und dienen ihren Marabous als Mittel zum Zweck. Sie sind dazu da, ihren Lehrern ein Einkommen zu sichern, ohne eine adäquate Bildung als Gegenleistung zu erhalten. Dies lässt ihnen jedoch kaum eine andere Möglichkeit, als selbst eine Daara zu gründen. Nicht des Lesens und Schreibens kundig, besteht ihre einzige Ausbildung darin, einen ihnen nicht verständlichen Text in einer Sprache, die sie weder lesen noch verstehen können, aufzusagen.

Hilfsorganisationen versuchen, sich der Kinder anzunehmen. Sie bieten zum Teil Alphabetisierungskurse an, stellen eine Mahlzeit pro Tag zur Verfügung und leisten verletzten Talibé erste Hilfe.



Die Fotos wurden in den Schulen der Organisationen „pour une enfance“ in Mbour und „maison de la gare“ in Saint Louis aufgenommen. Das Copyright für alle Fotos liegt bei Marion Ballbach.

Beschneidung in Tansania

Die lebenslangen Folgen für beschnittene Frauen und der Kampf von NAFGEM gegen dieses traditionelle Ritual

Tansania gehört zu den wohlhabendsten ostafrikanischen Staaten. Es ist berühmt für seine vielen traditionell lebenden Stämme, vor allem für die Massai, die im Norden des Landes leben. Nach wie vor praktizieren viele dieser Stämme unterschiedliche Formen der Beschneidung. Für die Frauen ist dieses Ritual nicht nur menschenverachtend, sondern vor allem lebensgefährlich. Überleben sie den Eingriff, tragen sie oft lebenslange Folgen davon. FGM, Female genital mutilation, weibliche Genitalverstümmelung, wird immer ohne Betäubung und meistens von Verwandten, wie der Großmutter, oder anderen ortsansässigen Beschneiderinnen durchgeführt. Die Mädchen werden während der Prozedur festgehalten und mit schmutzigen Instrumenten operiert. Oft handelt es sich dabei um alte Messer, verschmutzte Glascherben oder Rasierklingen. Die Folgen sind fatal: Viele Mädchen und Frauen bekommen schlimme Infektionen, verlieren viel Blut und haben im Nachhinein über Jahre hinweg wahnsinnige Schmerzen,

z. B. beim Urinieren oder beim Geschlechtsverkehr. Auch Krankheiten können bei der Operation übertragen werden. Außerdem sind die psychischen Folgen nicht zu vergessen - Traumata und Depressionen sind nicht selten. Oft wissen Frauen gar nicht, wie ihre Genitalien aussehen, denn es ist ein Tabu, sich diese anzusehen. Auch die Männer schauen sie nicht an und wissen nicht, wie ihre Frauen aussehen. Die Gründe für die Beschneidungsrituale sind vielfältig: Manche Stämme glauben daran, dass unbeschnittene Frauen nicht „rein“ sind; manche sind der Meinung, dass die weiblichen Genitalien schwarze Kräfte besitzen; andere denken, dass die weiblichen Genitalien hässlich und unrein sind und weiterwachsen, wenn sie nicht entfernt werden.

Mediziner unterscheiden zwischen vier Beschneidungstypen, die in ihrem Schweregrad variieren. Alle vier sind in Tansania verbreitet. Bei Typ eins wird die Klitoris abgeschnitten bzw. gekürzt. Bei Typ zwei werden die Klitoris und die Schamlippen entfernt. Das ist die bekann-

teste Beschneidung, sie kommt in der Kilimanjaro-Region am häufigsten vor und wird von den Massai praktiziert. Die Massai nehmen an, dass die Schamlippen unrein sind und Schmutz in die Genitalien bringen, als einzige Lösung erscheint ihnen das Entfernen der Schamlippen. Es handelt sich hierbei jedoch um einen Fehlschluss, denn wenn die Schamlippen entfernt sind, kann der Schmutz viel einfacher eindringen. Bei Typ drei wird eine Mischung aus Typ eins und Typ zwei angewendet. Um die Jungfräulichkeit zu erhalten wird der komplette Intimbereich bis auf eine kleine Öffnung für Urin und Blut zugenäht. Wenn Frauen mit ihrem Partner Geschlechtsverkehr haben, muss der Mann zunächst die Naht aufschneiden, um überhaupt eindringen zu können. Man kann sich denken, dass der Sex in diesem Fall keinen Genuss darstellt. Frauen, die eine derartige Beschneidung erfahren haben, sterben häufig während der Geburt ihres Kindes. Dann reißt die Wunde ein und die Frauen verlieren sehr viel Blut. Diese Art der Beschneidung



Massai-Frauen beim Tanzgesang

Quelle: <http://images.fotocommunity.de/bilder/keniamassai-frauen-beim-tanzgesang>

wird bei den Somali und Äthiopiern praktiziert und kommt in Tansania lediglich bei 1% der beschnittenen Frauen vor. Typ vier meint jede Art von Verstümmelung, bei der den Frauen im Genitalbereich Schmerzen zugefügt werden, um die Männer beim Sex zu beeindrucken. Beispiele hierfür sind das Piercen und das Langziehen der Schamlippen sowie das Ausbrennen der Klitoris.

Traditionsbewusstsein der Stämme. Eine weitere Ursache ist die Armut der Frauen. Diese sind von ihren Männern abhängig und können in der patriarchalischen tansanischen Gesellschaft nicht für ihre Rechte einstehen. Sie haben also keine Möglichkeit, sich gegen die Beschneidung zu wehren. Frauen die nicht beschnitten sind, werden nicht verheiratet. Aufgrund des sozialen

dergarten und zieht sich durch alle weiterführenden Bildungseinrichtungen. Die Organisation verfolgt verschiedene Strategien im Kampf gegen FGM: Um herauszufinden, wer in einem Dorf als Beschneiderin arbeitet, gehen die Mitarbeiter von NAFGEM in Kindergärten und Schulen und lassen die Kinder anonym auf einen Zettel schreiben, welche Beschneiderinnen sie kennen.

Diese Zettel werden dann ausgewertet und Termine mit den Dorfältesten ausgemacht um über ein bestimmtes Thema, nicht jedoch FGM, zu sprechen. Erst während des Treffens wird das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung vorsichtig angesprochen. „Wichtig ist es, langsam anzufangen und nicht mit der Tür ins Haus zu fallen und zu provozieren. Wenn wir bemerken, dass wir willkommen sind, fahren wir fort. Wenn nicht, treten wir den Rückzug an und starten gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt einen neuen Versuch“, so Francis Selasini. Wenn NAFGEM ein Gespräch mit den



Francis Selasini, Geschäftsführer von NAFGEM in Moshi, zeigt einen Koffer mit Beschneidungswerkzeug.

Foto: © Laura Steinacher

Die Beschneidungsrate in Tansania ist in der Region Manyara besonders hoch, hier sind 70,8% aller Frauen beschnitten. In der Kilimanjaro-Region wird Beschneidung hauptsächlich von den Massai und von den Chagga praktiziert, die eine gute Beziehung zu den Massai haben. Mitglieder der beiden Stämme heiraten auch oft untereinander. Die Quote liegt in dieser Region bei 21,7%.

Francis Selasini, Geschäftsführer der Nicht-Regierungsorganisation NAFGEM in Moshi, der tansanischen Partnerstadt Tübingens, sieht den ausschlaggebenden Grund dafür, dass Beschneidungen heute immer noch praktiziert werden, im

Drucks von anderen Frauen, Männern und Freunden beugen sich die Frauen und lassen die Qualen über sich ergehen.

NAFGEM steht für „Network against female genital mutilation“ – zu Deutsch „Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung“. Die Organisation hat ihren Sitz in Moshi, im Norden Tansanias, in der Nähe des Kilimanjaros. Das größte Ziel von NAFGEM ist es, die weibliche Genitalverstümmelung endgültig abzuschaffen. „Reden allein reicht nicht, man braucht andere Strategien um FGM wirklich effektiv zu bekämpfen“, sagt Francis Selasini. Die Aufklärung durch NAFGEM beginnt daher schon im Kin-

Dorfältesten führt, sprechen die weiblichen Mitarbeiter mit den Frauen des Dorfes, während die männlichen Mitarbeiter sich um die Männer des Stammes kümmern. Sie versuchen dann zu erklären, dass die FGM sich von der Art der Beschneidung bei Jungen unterscheidet, bei denen lediglich ein Teil der Vorhaut des Penis entfernt wird, dass es sich bei Frauen um Verstümmelung handelt - hier wird an den Organen geschnitten. „Das wäre, als wenn man bei den Jungen einen Teil des Penis abhacken würde“, erklärt Francis Selasini. Diese Erklärung zeigt meistens Wirkung und lässt die Verantwortlichen oft umdenken. Wobei es zu beachten gilt, dass auch



Die Autorin während ihres Besuchs bei der Nicht-Regierungsorganisation NAFGEM in Moshi, der tansanischen Partnerstadt Tübingens

Foto: © Laura Steinacher

viele Männer unter den Folgen des Eingriffs leiden.

Auch die Beschneiderinnen selbst werden zu einem Gespräch eingeladen, in dem die Mitarbeiter von NAFGEM ihnen die schwerwiegenden Folgen von Beschneidungen erklären und sie darauf aufmerksam machen, dass FGM in Tansania seit 1988 gesetzlich verboten ist. Wenn die Beschneiderinnen nach dem Gespräch weiterhin ihrer Tätigkeit nachgehen, wendet NAFGEM sich an die Polizei. Eine ältere Frau, die nach dem Gespräch mit NAFGEM trotzdem weiter praktizierte, musste für ein Jahr ins Gefängnis. Bei solchen Aktionen ist es wichtig, Worte in Taten umzusetzen und tatsächlich die Polizei einzuschalten, denn dann sendet die Aktion auch Signale an andere Beschneiderinnen.

Seit das Gesetz, welches FGM verbietet, existiert, hat sich in Tansania viel verändert. Doch die Beschneidungsrate geht nicht unbedingt zurück, vielmehr konnte die Tendenz festgestellt werden, dass seltener Mädchen im Alter von sie-

ben Jahren aufwärts, sondern Babys und Kleinkinder beschneidung werden. So ist es schwieriger, Zeugen zu finden, denn die Kinder können sich meistens gar nicht mehr an die Zeremonie erinnern und sind noch nicht in der Lage, sich zu äußern. Generell ist es sehr schwierig für Kinder Anzeige gegen die Verantwortlichen zu erheben, denn meistens sind Verwandte involviert und die Kinder wollen sie nicht anklagen und gegen diese aussagen. Francis Selasini berichtet von einem Baby, das mit einer Infektion im Intimbereich als Folge der Beschneidung in

ein Krankenhaus kam. Es hatte viel Blut verloren und wäre fast gestorben. Die Mutter war erst 15 Jahre alt und willigte aufgrund des Drucks von Verwandten und Dorfbewohnern ein, die Beschneidung bei ihrem Kind durchzuführen. Dieser Fall wurde nur aufgedeckt, weil das Baby in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

In Tansania sind Rück-Operationen derzeit aufgrund der hygienischen Umstände und der nicht vorhandenen medizinischen Mittel noch nicht möglich.

NAFGEM hat mittlerweile drei Zentren für Mädchen aufgebaut, die beschneidung wurden oder von zu Hause fliehen, weil ihnen die Beschneidung droht. Die Zufluchts Häuser und die Arbeit NAFGEMs sind über Mund-zu-Mund-Propaganda und aufgrund der Aufklärungsarbeit in Bildungseinrichtungen vielen Mädchen bekannt. Die meisten kommen, bevor sie beschneidung werden, um der Verstümmelung zu entgehen. Manche wenden sich auch erst an die Organisati-

on, nachdem sie beschneidung wurden. Dann kann die drohende child marriage (erzwungene Kinderehe) Grund für die Flucht von zu Hause und die Suche nach Schutz bei NAFGEM sein. Es gibt bei NAFGEM keine Altersgrenze, es geht nur darum, dass die Frauen sich sicher fühlen. Manche Frauen sind bereits über 20 Jahre alt und immer noch bei NAFGEM. Die Organisation hofft, dass die Frauen sich später, wenn sie zurück in den Dörfern sind, bei ihrer Aufklärungsarbeit vor Ort unterstützen.

Wenn die Mädchen bei NAFGEM ankommen, bekommen sie neben psychischer und physischer Betreuung auch eine Berufsausbildung. So stellen sie zum Beispiel Armbänder, Taschen, Laptoptaschen und Geldbeutel her. Diese werden verkauft, die Mädchen können ihr eigenes Geld verdienen, einen eigenen Laden eröffnen und sind nicht mehr vom Geld der Männer abhängig. Die Frauen treffen sich regelmäßig in den Zentren, was eine gute Basis für den Austausch untereinander bietet. Sie können als Teil der Therapie über ihre Probleme und das Erlebte sprechen. Neben der Anfertigung der genannten Produkte können die Frauen auch lernen, wie man Seife herstellt. Das hat den doppelten Effekt, dass die Frauen nicht nur ein regelmäßiges Einkommen haben, sondern die Seife auch zur Intimpflege verwenden können. Dadurch gibt es weniger Entzündungen der Klitoris – einer der Gründe für FGM fällt damit weg. Alle Produkte die bei NAFGEM hergestellt werden, tragen ein Logo, welches eine Raute mit vier Fenstern darstellt. Diese vier Fenster stehen für die wichtigsten Ziele der Organisation: 1) Stop FGM, 2) Promote girl child education, 3) Stop child marriage, 4) Stop early pregnancy. NAFGEM will damit betonen, dass es sich lohnt und dringend erforderlich ist, dafür die Fenster zu öffnen und für diese Ziele zu kämpfen.

Laura Steinacher

Der letzte Pinselstrich

Kürzlich wurden in Indonesien acht Männer von einem Erschießungskommando hingerichtet. In den Wochen, Tagen und selbst Stunden vor ihrem Tod hegten diejenigen von uns, die den Fall in den Medien und über die Twitter- und Facebookaccounts der Angehörigen verfolgt und mit den Verurteilten gebangt hatten, noch die unrealistische Hoffnung, der indonesische Präsident möge den verzweifelten Gnadengesuchen der Verurteilten stattgeben und durch seine Unterschrift acht Menschen vor dem Tod bewahren. Stattdessen starben in den frühen Morgenstunden des 29. April, mit Plastikseilen an Holzkreuze gefesselt, acht Menschen im Kugelhagel indonesischer Polizisten. Unter den Hingerichteten waren ein Priester, ein Maler und ein schwer an Schizophrenie Erkrankter, der sich erst seines nahenden Todes bewusst wurde, als ihm ein weißes X über dem Herz befestigt wurde, eine Zielscheibe für die Scharfschützen.

Die gerade vollstreckten Hinrichtungen sind ein erneuter trauriger Ansporn, den Kampf für eine globale Abschaffung der Todesstrafe mit Überzeugung weiterzuführen, bis das Holz jedes Galgens verwittert und alle Todestrakte verlassen sind.

Andrew Chan lächelt auf dem wohl letzten Foto, das ihn lebend zeigt. Es ist sein Hochzeitsbild, aufgenommen am Vorabend seiner Hinrichtung. Ein flüchtiger Ausdruck von Glück ist auf seinen Zügen zu sehen, als er seiner Braut den Ring an den Finger streift. Beide hatten auf eine gemeinsame Zukunft gehofft, wollten zusammen eine Familie gründen und Kinder haben. Doch die Gnadenlosigkeit des indonesischen Justizsystems nahm dem jungen Paar seine Zukunft. Andrew Chan wurde kurz

nach Mitternacht am 29. April 2015 erschossen. Neben ihm starben sein Freund Myuran Sukumaran und sechs weitere des Drogenschmuggels für schuldig befundene Männer auf Nusa Kambangan, der „Hinrichtunginsel“.

Myuran Sukumaran und Andrew Chan wurden im April 2006 im indonesischen Bali zusammen mit sieben anderen Australiern verhaftet. Als Köpfe eines von Medien bald Bali Nine getauften Drogenschmugglerings hatten Chan und Sukumaran versucht, etwa vier Kilo-

durch Erschießen verurteilt wurden.

Als sie nun, genau ein Jahrzehnt nach ihrer Verhaftung, in die geladenen Gewehrläufe ihrer Henker blickten, wurde ihr Tod zwar von vielen bedauert und beweint, doch die Anteilnahme am bitteren Schicksal der beiden traf bei einigen auf Unverständnis und sogar Abwehr. Bereits in den Stunden nach ihrer Hinrichtung waren in Sozialen Netzwerken Kommentare zu lesen, in denen Chan und Sukumaran als „Abschaum“ und „Dreckskerle“ beschimpft wurden. Doch diese Männer, über die so abschätzig geschrieben wurde und deren Tod viele so unbewegt ließ, waren jemandes Sohn, jemandes Bruder, Freund, Onkel und Mann. Nicht nur sie selbst hingen verzweifelt an ihrem Leben, auch ihre Familien taten alles, um sie vor der Hinrichtung zu bewahren.

Die Todesstrafe trifft nie den Verurteilten allein. Auch all jene, die ihn lieben und sich um ihn sorgen, werden durch eine staatlich angeordnete Ermordung eines geliebten Menschen tief erschüttert.

Indonesien begründet seine brutalen Antidrogengesetze meist mit dem massiven Drogenproblem des Landes. Abschrecken wolle man die Dealer, durch die Androhung dra-



*Myuran Sukumaran (oben) und Andrew Chan (unten).
Trotz ihrer Rehabilitierung wurden beide im April
hingerichtet.
Quelle: Facebook, Friends of Andrew Chan*

konischer Strafen von ihrem finsternen Geschäft abbringen. Doch Studien belegen, dass drakonische Strafen kaum einen Straftäter von der Umsetzung seiner Tat abbringen. Wer ein Verbrechen plant, handelt nicht realistisch, sondern geht mit beinahe absoluter Sicherheit davon aus, unentdeckt und ungestraft zu bleiben. Indem ein Staat sich anmaßt, Richter über Leben und Tod seiner Bürger und der verhafteten Staatsbürger anderer Länder zu spie-

und Vollstreckung des Urteils liegen, Jahre oder Jahrzehnte.

In dieser Zeit verändern Menschen sich, sie reflektieren ihre Taten und in manchen Fällen beschließen sie, ihr Leben zu ändern und in andere Bahnen zu lenken.

Andrew Chan und Myuran Sukumaran verbrachten genau zehn Jahre in Balis Kerobokan-Gefängnis. Der eigenen Schuld bewusst, rehabilitierten sie sich und viele ihrer Mitgefangenen.

fangenen und seien aktiv daran beteiligt, den Drogenhandel, der auch innerhalb der Gefängnismauern floriert, einzudämmen. Sie hätten es nicht verdient, zu sterben. Die Richter ließen diese Bitten ungerührt, das Urteil wurde aufrechterhalten.

Die Angst, die Myuran Sukumaran und Andrew Chan nicht in Worte fassen konnten, drückte Sukumaran in seinen Gemälden aus. Diese sind eindrucksvolle Spiegel seiner Gefühlslage. Während Chan und Sukumaran vor Gericht mit nervös versteinerten Mienen ihre Gnadenappelle vortrugen, gaben seine lebendigen, eindrucksvollen, ergreifenden Selbstportraits einen ungefilterten Blick frei in die Seele dieses Mannes, der an der Schwelle zum grausamen Tod das Leben liebt und hofft, nicht erschossen zu werden. Seine Verzweiflung, angestaut durch ein Jahrzehnt im Todestrakt, vermochte er verbal nicht deutlich zu machen. Doch Myuran Sukumarans Bilder sind kraftvolle und tief berührende Bitten um Milde. Je näher und unausweichlicher seine Exekution rückt, je mehr Gnadengesuche abgelehnt werden, desto dunkler werden die Farben, die er wählt. Besonders seine Selbstportraits bleiben unvergesslich. Die Kunst eröffnete Sukumaran einen Weg, seine Überzeugung auszudrücken, an der er bis zu seinem Tod festgehalten hat: Menschen haben die Fähigkeit, sich zu verändern.

Der 24-Jährige, der im Jahr 2006 von der indonesischen Polizei verhaftet worden war, hatte nichts mehr mit dem erwachsenen Mann zu tun, der sich im Kerobokan-Gefängnis für ein Fernstudium der Kunst eingeschrieben hatte, Mitgefangenen Malkurse erteilte und sich gegen Drogenmissbrauch einsetzte. Der wütende 21-jährige Chan ist nicht mehr zu vergleichen mit dem Priester, der in den Monaten vor seinem Tod ein Waisenhaus gegründet hatte, um armen indonesischen Kindern ein Zuhause und den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Freunde bat er, nicht vor seinem Tod mit die-



Brintha, Myuran Sukumarans Schwester, bricht vor ihrem letzten Besuch bei ihrem Bruder zusammen und wird durch die wartende Menge der Reporter zu einem Boot getragen, das sie auf die Gefängnisinsel Nusa Kambangan bringt.

Quelle: Twitter von @AmnestyInternational

len, zeigt er selbst fehlenden Respekt dem Leben gegenüber. Dabei steht es niemandem zu, einem anderen sein Lebensrecht abzusprechen. Das indonesische Drogenproblem besteht seit vielen Jahren unverändert, keine Hinrichtung hat es je zu ändern vermocht. Damit entblößt sich das offizielle Argument selbst in seiner Nichtigkeit. Es sendet vielmehr ein gefährliches Zeichen, denn warum sollte unter diesen Umständen ein bereits Verurteilter versuchen, sich zu verändern und zu rehabilitieren?

Psychische Folter im Todestrakt

Zum Tode verurteilt und in steter Ungewissheit der eigenen Hinrichtung entgegensehen zu müssen ist, wie Psychologen bestätigen, eine Form der psychischen Folter. Der Verdammte ist hinter Gittern gefangen, ohne eine Möglichkeit, der eigenen Ermordung zu entgehen. Tage können zwischen Verurteilung

Andrew Chan fand zum christlichen Glauben, organisierte Gebetskreise, Drogenentzugsprogramme, Koch-, Computer- und Erste Hilfe-Kurse und diente vielen als Vertrauensperson, an die man sich mit Problemen wenden konnte. Im Februar dieses Jahres wurde er im Gefängnis zum Priester geweiht. Myuran Sukumaran begann zu malen. Mit dem Erlös aus dem Verkauf seiner Bilder gründeten Chan und er ein Atelier im Gefängnis und ermöglichten es anderen Gefangenen, ihren Gefühlen durch Malen Ausdruck zu verleihen. Außerdem floss ein Teil des Geldes in einen Computerraum. Beide Männer waren ein Musterbeispiel für eine gelungene Rehabilitation. Ihre Gefängniswärter sprachen sich im Jahr 2010 vor Gericht, als die beidem Männer erneut um eine Umwandlung ihrer Strafe in lebenslange Haft gebeten hatten, unter Tränen für Gnade aus. Mustergefangene seien sie, hätten einen positiven Einfluss auf ihre Mitge-

ser Nachricht an die Öffentlichkeit zu gehen, um nicht den Anschein zu erwecken, er habe sich durch gute Taten und soziales Engagement von der Todesstrafe freikaufen wollen.

In den letzten Stunden vor seinem Tod schrieb er einen Brief an seinen wenige Monate alten Neffen, in dem er ihn bat, aus seinen Fehlern zu lernen und einen anderen Weg im Leben einzuschlagen, als er es getan habe.

Die Todesstrafe ist oft weniger ein juristisches als ein politisches Instrument. Präsident Joko Widodo, im Wahlkampf oft als zu weich und wenig durchsetzungsstark kritisiert, unternahm einen Versuch der innenpolitischen Profilierung. Mehrfach betonte er, die Gnadengesuche nicht einmal anzusehen und kategorisch gegenüber keinem zum Tode verurteilten Drogenschmuggler Milde walten zu lassen.

Wenn er der mehrheitlich bitterarmen indonesischen Bevölkerung schon kein Brot bieten konnte, sollten es wenigstens blutige Spiele sein. Von diesem harten Standpunkt ließ er sich auch nicht von neuesten Entwicklungen in den Tagen vor der Hinrichtung abbringen. Muhammad Rifan, ein Anwalt der beiden verurteilten Australier, hatte berichtet, er sei von den Richtern um eine Summe von 130.000 AUS\$ gebeten worden. Dafür sei den Männern eine mildere Strafe von 15 bis 20 Jahren Gefängnis versprochen worden. In den Tagen vor dem Urteilsspruch hätten die Richter ihre Forderungen allerdings beträchtlich erhöht und hätten als Grund angegeben, sie seien von politischer Seite angewiesen worden, die Todesstrafe zu verhängen. Die nun geforderte Summe konnte der Anwalt allerdings nicht aufreiben und vermutete einen

Bluff der Richter, um noch mehr Geld zu bekommen. Diese Einschätzung sollte sich für die beiden Angeklagten jedoch als fatal herausstellen.

Manche Kommentatoren in Sozialen Netzwerken, die kein Mitleid für Chan und Sukumaran aufbringen konnten, führten an, die beiden „hätten es doch wissen müssen“. Indonesien verhängt bei Drogenkriminalität oft die Todesstrafe. Also haben sie doch bekommen, was sie verdient haben. Oder nicht?

Bereits die Tatsache, dass Korruptionsvorwürfe gegen die Richter erhoben worden sind und nach Informationen des indonesischen Anwalts der beiden Australier von politischer Seite die Hinrichtung gefordert worden ist, widerspricht diesem Argument. Zwar hat Indonesien eine offizielle Untersuchung angekündigt, doch egal, zu welchem Ergebnis diese auch kommen sollte, die Verurteilten wurden bereits hingerichtet. Der Anwalt allerdings, der die Vorwürfe der Korruption und Einflussnahme öffentlich machte, wird nun unter Druck gesetzt. Zwar dementierte er Berichte, er sei ver-



Andrew Chan wenige Wochen vor seiner Hinrichtung mit seinem Neffen Kai. Am Tag vor seiner Exekution schreibt er einen bewegenden Brief an den Jungen, den dieser bekommen soll, wenn er älter ist.

Quelle: Facebook, Friends of Andrew Chan

haftet worden, doch geht er davon aus, dass seine Aussage für ihn nicht ohne Konsequenzen bleiben wird.

Und gilt das Argument, die Strafe sei vorauszusehen gewesen, auch für einen chinesischen Journalisten, der Korruption aufdeckt und in einem Scheinprozess anderer Verbrechen

beschuldigt zum Tode verurteilt wird? Gilt das auch für einen Homosexuellen im Iran, dem eine Liebesbeziehung zu einem anderen Mann nachgewiesen werden kann und der an einer Straßenkreuzung Teherans gehängt wird? Hätten sie nicht auch wissen müssen, welche Strafe für ihr „Verbrechen“ verhängt wird? Oder geht es bei der Frage nach Leben und Tod um unsere persönliche Bewertung der Tat? Hängt das Leben anderer von unserem Mitleid, unserem Werte- und Normensystem ab?

Fakt ist, dass die Todesstrafe nicht rückgängig gemacht werden kann, selbst wenn sich herausstellen sollte, dass die Hinrichtung aus dem einen oder anderen Grund nicht hätte erfolgen dürfen. Bei der Todesstrafe geht es meist weniger um die tatsächliche Bekämpfung eines Verbrechens als darum, ein politisches Zeichen zu setzen. Sich gegen die Todesstrafe auszusprechen heißt nicht, die Schuld der Verurteilten zu negieren. Wir alle wünschen uns, kein Drogendealer bliebe ungestraft. Doch die Ermordung des Täters ist keine geeignete Strafe. Für kein Verbrechen. Für niemanden.

Der Einsatz eines Erschießungskommandos ist weit weniger human und sanft, als es indonesische Behörden gerne darstellen. So wurde bei manchen Hinrichtungen nicht das Herz des Verurteilten getroffen, er erhielt stattdessen einen Schuss in die Brust, an dem er langsam und unter großen Schmerzen verblutete.

Die todbringende Hand des Henkers wird versteckt hinter den technischen Errungenschaften unserer Zeit. Human möchte es sich der Welt präsentieren, das staatlich sanktionierte Morden, schnell, effizient, schmerzlos. Die Gewehre der Erschießungskommandos sind ver-

schleiende Zeichen von Modernität. Doch Mord ist Mord, egal, wie und von wem ausgeführt, egal warum in Auftrag gegeben.

Mehrere Schützen zielen auf das Herz, nicht wissend, welche der Waffen mit scharfer Munition und welche mit Schreckschusspatronen geladen sind. Kein Scharfrichter erhebt das geschliffene Schwert und durchschneidet den Hals des Verurteilten. Die verleugnete Schuld wird kollektiviert, niemand ist schuld, und doch jeder.

Während es in Indonesien eigentlich gängige Praxis ist, dass jedem zum Tode Verurteilten in den letzten Stunden bis zu seiner Exekution ein Geistlicher seiner Wahl beisteht, der auch bei der Hinrichtung anwesend ist, gestatteten Behörden den Geistlichen der acht im April Hingetrichteten nicht, der Urteilsvollstreckung beizuwohnen. Zwar gab es keine offizielle Begründung, doch liegt die Vermutung nahe, man habe etwaige Fehler bei der Hinrichtung vertuschen wollen. So war nach Hinrichtungen im Juni 2006 bekannt geworden, dass Scharfschützen das Herz von zwei Verurteilten, den Nigerianern Samuel Iwuchukwu Okoye und Hansen Antonious Nwaolisa, knapp verfehlt hatten. Sieben Minuten lang litten die beiden Männer unter großen Schmerzen, bis der Tod eintrat. Indonesische Behörden gaben diesen Fehler nicht selbst zu, doch ein Pater, der die Hinrichtung mitangesehen hatte, sprach in einem Interview über den langsamen Tod der beiden Männer.

Ein weiteres Problem der Todesstrafe ist, dass es von Land und Situation abhängt, ob ein tatsächliches oder angebliches Verbrechen mit dem Tod bestraft wird. Während im Iran Homosexuelle gehängt werden, richtet Indonesien Drogenschmuggler hin. In den USA sind es hauptsächlich wegen Mordes Verurteilte, die in den Todeszellen sitzen.

Chan und Sukumaran hätten eine zweite Chance im Leben verdient



Andrew Chans Bruder Michael (links) und Myuran Sukumaran's Bruder Chintu (Mitte) beim Verlassen des Gefängnisses auf Nusa Kambangan. Chintu trägt eines der letzten Selbstportraits seines Bruders, entstanden in den Stunden vor seiner Hinrichtung

Quelle: International Business Times Australia's photostream

gehabt. Doch im Grunde ist selbst die Tatsache, dass beide Männer sich während ihrer zehnjährigen Gefängnisstrafe rehabilitiert hatten und selbst einen positiven Einfluss auf andere ausübten, belanglos. Es steht keinem Menschen zu, einem anderen das Leben zu nehmen. Kein Gericht der Welt sollte die Autonomie besitzen, einen Mord in Auftrag zu geben. „Du sollst nicht töten“, lautet das fünfte Gebot. Doch es bedarf keiner religiösen Rechtfertigung, um für die Abschaffung der Todesstrafe zu sein. Das Unrecht, das durch sie begangen wird, ist zu offensichtlich.

Und so waren es ein Pastor und ein Maler, die kurz nach Mitternacht am 29. April auf eine Lichtung der Insel Nusa Kambangan geführt, an Holzkreuze gefesselt und erschossen worden sind. Wegen eines Verbrechens, das sie vor einem Jahrzehnt begangen hatten. Neben ihnen starben sechs weitere Männer für ähnliche Verbrechen. Bei einem von ihnen, dem Brasilianer Rodrigo Gularte, rieten verschiedene Ärzte wegen seiner psychischen Erkrankung von der Hinrichtung ab. Er benötigte, so verschiedene Gutachter, dringend medizinische Hilfe,

seine schwere Schizophrenie müsse umgehend behandelt werden. Doch die indonesischen Behörden richteten sich nicht nach den Empfehlungen unabhängiger Experten. Der Amtsarzt des Gefängnisses befand ihn als gesund genug, um erschossen zu werden. Gulartes Seelsorger, der die letzten Stunden mit ihm verbrachte und bis kurz vor der Hinrichtung bei ihm war, geht davon aus, dass ihm erst in seinen letzten Momenten, an ein Holzkreuz fixiert, seine Lage bewusst geworden sei. „Sie exekutieren mich jetzt? Aber das ist nicht gerecht“, seien seine letzten Worte gewesen.

In den Tagen vor seiner Erschießung malte Myuran Sukumaran wie besessen. Es sollten seine besten Bilder werden. Er fertigte Selbstportraits an und malte eine in Blut getränkte indonesische Flagge. Seine Phantasie konnte mit den Schüssen der Scharfschützen ausgelöscht werden, seine Imaginationen, Pläne und Visionen. Doch mit seinen letzten Pinselstrichen lieferte er fesselnde, überzeugende Beweise für die Abschaffung der Todesstrafe.

Sinti und Roma in Deutschland

Teil 1

Dr. Silvio Peritore, geboren 1961 in Karlsruhe, studierte in Heidelberg Geschichte, Politik, Wirtschaftswissenschaft und internationales Management. Heute setzt er sich als Vizevorsitzender des Zentralrats deutscher Sinti und Roma für die Belange der Minderheit ein und publiziert unter anderem zu den Themen Gedenkstättenpädagogik, Erinnerungskultur und Antiziganismus. Dr. Peritore lebt und arbeitet in Heidelberg. Das Interview führte ANKLAGEN-Mitarbeiterin [REDACTED]

[REDACTED] Die organisierte Vernichtung von Millionen Juden und politischen Gegnern der NS-Diktatur wurde in den Jahrzehnten nach Ende des zweiten Weltkriegs als Genozid anerkannt. Versuche der Aufarbeitung wurden gemacht. Die Verbrechen an den etwa 500.000 Sinti und Roma, die erschossen oder in Konzentrationslagern ermordet wurden, wurden jedoch für lange Zeit kaum thematisiert, nicht als Völkermord gewertet und oftmals sogar gerechtfertigt. Was sind mögliche Gründe für diese langjährige mediale und zum Teil auch institutionelle Leugnung?

Dr. Peritore: Dafür gibt es sehr viele Gründe. Zunächst einmal war bereits 1946 während der Verhandlungen vor dem Nürnberger Tribunal

gegen die 24 Hauptkriegsverbrecher die systematische Vernichtung der Juden und auch der sogenannten „Zigeuner“ festgestellt worden. Das war der Täterbegriff als Fremdbegriff für die Sinti und Roma. Trotzdem wurde der Holocaust an einer halben Million Sinti und Roma verleugnet, zum Beispiel mangels Interesse der Wissenschaft und der Politik. Wir hatten ja eine Tätergesellschaft. Diese Täter hatten natürlich ein Interesse daran, diesen Völkermord zu verleugnen. Im Falle der Juden war das anders. Durch die USA, durch Großbritannien, ab 1948 durch den Staat Israel, durch den Zentralrat der Juden, der bald darauf in Deutschland gegründet wurde, war eine starke politische Lobby vorhanden, die Druck ausge-

übt hat auf die Bundesregierung und dem konnte sich diese nicht entziehen.

Die Verbrechen an den Juden wurden als Genozid anerkannt. Im Falle der Sinti und Roma dauerte es bis zur Bürgerrechtsarbeit aus den Reihen unserer eigenen Minderheit. Es waren sowohl Holocaustüberlebende als auch Nachkriegsgeborene, die das Thema mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen publik gemacht haben. Sie mussten hart um die Anerkennung der NS-Verbrechen an ihrer Minderheit als rassistisch begründeten Holocaust kämpfen. Offiziell erfolgte diese Anerkennung erst 1982 durch die Bundesregierung unter Helmut Schmidt, nachdem der Zentralrat deutscher Sinti und Roma gegründet worden war. Sie sehen hier die Zusammenhänge. Es musste erst eine politische Selbstorganisation von Seiten der Sinti und Roma erfolgen, um ihr Recht durchzusetzen.

[REDACTED] Wie sind speziell die Westmächte, also die USA, Großbritannien und Frankreich, mit dem Völkermord an den Sinti und Roma umgegangen?

Dr. Peritore: Der Völkermord wurde zwar zur Kenntnis genommen, das zeigt etwa die Anklageschrift der Nürnberger Prozesse, doch es wurden keine Konsequenzen gezogen. Weder in der Politik noch in der Wissenschaft, vor allem bei den Historikern und Juristen, hat man sich um eine Auseinandersetzung mit



Silvio Peritore, stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats deutscher Sinti und Roma, in der Carl-Theodor-Schule, Schwetzingen im Mai 2014

Foto: www.flickr.com, Nicola Höf

dem Thema bemüht. Die Opfer wurden nicht als solche anerkannt. Ein Beleg für die mangelnde Anerkennung waren auch die sogenannten Entschädigungszahlungen, die schon 1952 von der Bundesrepublik ratifiziert wurden. Es gab finanzielle Entschädigungen für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte, doch die Sinti und Roma wurden nicht als rassistisch verfolgt anerkannt, was sie aber waren. Der Holocaust an Juden und Sinti und Roma lief völlig identisch ab, zum Beispiel im Hinblick auf die systematische Durchführung.

Damals [zur Zeit der Ratifizierung der Entschädigungszahlungen, Anmerkung d. Red.] gab es leider keine nennenswerte Gegenwehr und kein Engagement für die Sinti und Roma und somit konnte man diesen Völkermord unterschlagen und das Geschehene verharmlosen oder verleugnen. Das hat die den Holocaust überlebenden Sinti und Roma natürlich sehr geprägt.

Wie gestaltete sich das Leben von Sinti und Roma, die den Holocaust überlebt hatten, im Nachkriegsdeutschland?

Dr. Peritore: Der Holocaust geschah europaweit. Etwa eine halbe Million Sinti und Roma wurden ermordet. Die meisten von ihnen waren Opfer der Massenerschießungen in Osteuropa, weniger durch Zwangsarbeit, medizinische Experimente oder den Qualen in Konzentrationslagern. Viele der etwa 30.000 deutschen Sinti und Roma, die vor

1933 hier gelebt hatten, wurden jedoch in Konzentrationslagern ermordet. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 lebten noch etwa 3.000 deutsche Sinti und Roma. Man kann also sagen, dass ungefähr 90% im Laufe der NS-Herrschaft vernichtet wurden. Viele dieser 3000 Überlebenden wollten Deutschland nicht verlassen, weil es ihre Heimat war. Und sie hofften, im Land auf Angehörige zu treffen, die sie während der Deportationen aus den Augen verloren hatten.

Doch die Verfolgung begann nicht erst mit der Deportation. Die Sinti

und der Gesellschaft. Das heißt auch, dass Leute, die sie damals denunziert hatten, die sie quasi der Gestapo oder der SS ausgeliefert hatten, natürlich mit ihnen nichts zu tun haben wollten und umgekehrt. Oft wurden Sinti und Roma nach dem Krieg in Stadtrand siedlungen angesiedelt. Ihnen wurden viele Rechte nicht zugebilligt, zum Beispiel bekamen sie keinerlei Belege, um geraubtes Eigentum eventuell zurückfordern zu können. Daraus hat sich ein struktureller Antiziganismus entwickelt. Zur Legitimation der NS-Verbrechen und zur eigenen



Konzentrationslager Auschwitz

Foto: www.flickr.com, Mike Holmes

und Roma waren oftmals bereits bevor sie in den KZs ermordet wurden, im Zuge der Nürnberger Rassengesetze entrechtet und ausgegrenzt, enteignet und beraubt worden. Sie hatten ihren gesamten Besitz verloren. Der Holocaust war ja auch der größte Raubmord der Geschichte.

Die Schul- und Berufsverbote, die während der NS-Zeit gegolten hatten, führten natürlich auch später noch zu einer großen strukturellen Benachteiligung. Es gab eine Tätergesellschaft mit personellen Kontinuitäten in allen Bereichen des Staa-

Exkulpation haben die ehemaligen Täter, die dann im Nachkriegsdeutschland in Amt und Würden waren, dieses Verbrechen geleugnet und den Opfern selbst die Schuld gegeben.

Das war eine schlimme Situation, von den körperlichen und seelischen Folgen der Verfolgung und der KZs ganz abgesehen. Die Menschen waren vom Verlust ihrer Angehörigen, von grausamen Erlebnissen, von Krankheiten und Hunger für ihr Leben lang gezeichnet. Für diejenigen, die heute noch am Leben sind, ist das noch immer äußerst prägend.

In der Herbstausgabe des Magazins erscheint der zweite Teil der dreiteiligen Interviewreihe. Dr. Peritore thematisiert darin die Arbeit des Zentralrates und die Situation deutscher Sinti und Roma heute und erklärt, was jeder tun kann, um sich gegen Rassismus und Antiziganismus einzusetzen.

Sehr empfehlenswert ist ein Besuch im Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma in der Bremeneckgasse 2 in 69117 Heidelberg.

Nähere Informationen zu Ausstellungen, Veranstaltungen und Öffnungszeiten sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://www.sintiundroma.de/zentrum/besuchereinformatio.html>

Der Januskopf der modernen Kommunikation

Wie der römische Gott Janus hat auch die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags zwei Gesichter: Zum einen wird durch sich rasant entwickelnde Technologien wie das Internet das Leben bequemer, die Dezentralisierung von Kommunikation und Informationsbeschaffung wird gefördert. Menschen können auch über weite Distanzen problemlos Kontakt aufnehmen, sich informieren und sich organisieren. Zum anderen werden die dabei massenhaft anfallenden Daten von Geheimdiensten und Firmen wie *Facebook* oder *Google* abgeschöpft und ausgewertet. Damit können detaillierte Profile von Personen erstellt werden, die auch sensible Daten beinhalten. Während Firmen primär ökonomische Ziele verfolgen, nutzen Geheimdienste die Datenmenge zur Massenüberwachung.

Dank des Whistleblowers Edward Snowden ist seit 2013 bekannt, dass die Geheimdienste der „Five-Eyes“-Staaten (darunter versteht man die fünf englischsprachigen Länder Australien, Großbritannien, Kanada, Neuseeland und die USA) weltweit Telefonverbindungen, Soziale Netzwerke, E-Mails, Chats, SMS und Standorte von Mobiltelefonen in exzessivem Ausmaß überwacht haben. Dieses anlasslose Ausspionieren, also Überwachung ohne konkreten Verdacht, verletzt das Recht auf Privatsphäre, das unter anderem in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, im *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und in der *Europäischen Menschenrechtskonvention* verankert ist.

Die NSA, der größte Auslandsgeheimdienst der Vereinigten Staaten, greift Daten von großen Firmen wie *Google* und *Yahoo* ohne deren Wissen und Zustimmung ab. Diese Massenüberwachung verändert das soziale Leben, es führt beispielsweise zu Selbstzensur und Einschränkung von Informations- und Meinungsfreiheit. Einer PEN-Studie zufolge äußern sich in den USA viele Schriftsteller in den Sozialen Netzwerken nicht mehr zu bestimmten Themen. Die Londoner Tageszeitung *The Guardian* gab nach

Auswertung der Snowden-Dokumente bekannt, dass der britische Geheimdienst im November 2008 binnen weniger Minuten zehntausende E-Mails von Journalisten führender Medienhäuser, darunter auch des *Guardians* selbst, gespeichert hatte – ein Schlag gegen die Pressefreiheit.

Die Snowden-Dokumente belegen die intensive Zusammenarbeit von deutschen Behörden mit US-amerikanischen und britischen Geheimdiensten. *Amnesty* fordert von der Bundesregierung offenzulegen, ob auch deutsche Geheimdienste anlasslose Massenüberwachung betreiben und wie die Zusammenarbeit mit anderen, die Privatsphäre verletzenden Geheimdiensten aussieht. Kürzlich wurden Vorwürfe

Unterschätzt wird oft die Relevanz sogenannter Metadaten. Dies sind Daten, die nicht den Inhalt der Kommunikation wiedergeben, sondern Informationen wie beispielsweise die Nummern, die jemand anruft oder anschreibt, der Ort, an dem sich ein Handy und damit sein Benutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt befindet, oder E-Mail-Kontaktpersonen, Betreffzeilen der E-Mails und die Websites, die jemand aufruft. Die Amnesty-Themenkoordinationsgruppe „Menschenrechte im digitalen Zeitalter“ (*Amnesty Digital*) beschäftigt sich bereits seit etwa zwei Jahren mit den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Menschenrechte. Metadaten seien nicht so harmlos, wie sie oft dargestellt werden, so *Amnesty Digital*. Erhebungen zeigten, dass aus den Metadaten zahlreiche Rückschlüsse auf eine Person, z.B. auch auf deren Charakterzüge, möglich seien. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht 2010 die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung, die sich auf Metadaten wie Ort,



laut, wonach der deutsche Bundesnachrichtendienst BND (deutscher Geheimdienst, der zuständig für die Auslandsaufklärung ist) dem US-Geheimdienst NSA seit Jahren Daten über europäische Unternehmen und Politiker geliefert haben soll.

Zeit und Teilnehmer eines Telefonats bezieht, für nicht verfassungskonform erklärt. Es gibt aber Bestrebungen der Regierung, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. Ende April 2015 vereinbarten die Koalitionspartner gemeinsa-

me Leitlinien. Standortdaten von Handys sollen künftig für vier Wochen gespeichert werden dürfen, Rufnummer, Dauer und Zeitpunkt eines Anrufs sowie IP-Adressen für zehn Wochen. Genaue Gesetzespläne lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Ob die neuen Pläne vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof Bestand haben werden, wird sich zeigen.

Mittlerweile wird nahezu jeder Lebensbereich digitalisiert: Krankendaten, Mautdaten, Rabattkundendaten, Postdaten oder Flugdaten. Zunehmend werden Computer auch in Alltagsgegenstände wie Autos oder Uhren eingebaut. Die Vernetzung der gewonnenen Daten nimmt ebenfalls zu, wir werden zu „gläsernen Menschen“.

Amnesty Digital gibt zu bedenken, dass alle bisher untersuchten Massenüberwachungsprogramme keinen entsprechenden Nutzen gezeigt hätten. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht begann 2010 nach der Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung durch das Bundesverfassungsgericht eine Studie und konstatierte zwei Jahre später, durch den



Amnesty Digital beschäftigt sich bereits seit etwa zwei Jahren mit den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Menschenrechte.

Wegfall der Vorratsdatenspeicherung sei keine Schutzlücke entstanden. Auch das PCLoB („Privacy and Civil Liberties Oversight Board“, unabhängige Agentur innerhalb der Exekutive der US-Regierung) und die ACLU („American Civil Liberties Union“, US-amerikanische Nichtregierungsorganisation) sehen im Sammeln von Metadaten keinen zusätzlichen Nutzen für die Terrorabwehr. Eine gezielte Überwachung einzelner Personen nach richterlicher Anordnung wäre genauso effektiv gewesen. Die NSA

konnte vor Gericht keinen einzigen Fall benennen, bei dem die Metadatensammlung einen zusätzlichen Nutzen zur Verhinderung von Terroranschlägen gehabt hätte. Sei es, dass schon genügend Daten über die betreffenden Personen vorlagen oder dass die relevanten Personen nicht ermittelt werden konnten. *Amnesty Digital* weist darauf hin, dass trotz Vorratsdatenspeicherung die Anschläge in Paris nicht verhindert werden konnten. Die Amnestygruppe fordert eine sofortige Beendigung anlassloser Massenüberwachung.

Nur dann entsprächen Überwachungsmaßnahmen internationalen Menschenrechtsstandards. Mit der globalen Aktion „Menschenrechte im digitalen Zeitalter“, die seit März läuft und bis einschließlich Juni 2015 dauert, sollen Menschen für die Gefahren der modernen Technologien sensibilisiert werden. Schwerpunkt der Kampagne ist die anlasslose Überwachung. Unter der Adresse www.amnesty.de (unter „Privatsphäre schützen, Frau Merkel“) kann man eine Petition an die Bundeskanzlerin unterschreiben.

Dass sich zahlreiche Menschen durch die Massenüberwachung im Internet verunsichert und bedroht fühlen, zeigt eine von *Amnesty* in Auftrag gegebene Umfrage. Befragt wurden im Februar 2014 etwa 15.000 Menschen in 13 Ländern auf fünf Kontinenten. 59% der Befragten sprachen sich gegen die Überwachung ihrer Internet- und Mobilfunknutzung durch ihre Regierung aus, in Deutschland sogar 69%. 71% der Befragten waren gegen die Internetüberwachung durch die US-Behörden, in Deutschland 81%. Selbst in den „Five-Eyes“-Staaten wird die Massenüberwachung durch US-Behörden von 70% der Befragten abgelehnt.



Edward Snowden spricht in Moskau über NSA-Programme, Oktober 2013.

Quelle: <http://commons.wikimedia.org>

Eva Scheerer

Reaktionen auf den Briefmarathon 2014

Auch beim Briefmarathon im Dezember 2014 schickten Aktivisten und Interessierte von überall auf der Welt Appelle, um den Menschen, deren Rechte verletzt werden, ihre Solidarität auszudrücken. Sie zeigten den zuständigen Regierungen, dass die Welt ihr Handeln beobachtet und riefen zu Gerechtigkeit auf.

Es gibt einige positive Neuigkeiten: Bereits vor Start des Briefmarathons wurden die Täter des rassistischen Angriffs auf **Paraskevi Kokoni** aus Griechenland verurteilt. Den **Menschen im indischen Bhopal** wurden Entschädigungszahlungen für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen und gesundheitlichen Schäden angekündigt.

Bahnbrechende Neuigkeiten gibt es im Fall der Transgender-Frau **John Jeanette Remø Solstad** aus Norwegen, die Teil des internationalen Briefmarathons war. In Deutschland setzen wir uns im Rahmen der Kampagne „My Body My Rights“ mit einer Postkartenaktion für sie ein. Das Gesundheitsministerium hat auf Druck von Amnesty eine Expertengruppe einberufen, die am 10.04.2015 ihren Abschlussbericht vorgestellt hat. Darin bezeichnet sie die derzeitigen gesetzlichen Hürden zur Änderung des amtlichen Geschlechts von Transgendern als Menschenrechtsverletzung. Derzeit ist hierfür u.a. eine Operation notwendig, die eine Sterilisation zur Folge hat. Der Bericht folgt den Forderungen Amnestys nach einer Abschaffung dieser Praxis. Der Gesundheitsminister Bent Høie gab an, dass eine Gesetzesänderung nötig sei, um Norwegens Vorreiterrolle in Sachen Menschenrechten weiterhin gerecht zu werden. Bis das entsprechende Gesetz verabschiedet ist, läuft die Postkartenaktion weiter.

Gute Nachrichten gibt es auch im Fall **Liu Ping** (China). Die chinesische Aktivistin ist in Haft, weil sie gegen die Korruption in China ankämpft. Die chinesischen Behörden

haben im Dezember und Februar erstmals zugelassen, dass Liu Ping endlich Besuch von ihrer Tochter erhält. Sicherlich hat die weltweite Aufmerksamkeit zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Weltweit wurden 241.289 Appelle für **Chelsea Manning** (USA) verschickt, darunter 32.292 aus Deutschland. Über 17.000 Briefe und Karten aus aller Welt wurden auch an sie direkt geschickt. Chelsea Manning erhielt die Nachrichten in ihrer Gefängniszelle in Kansas, wo sie eine 35-jährige Freiheitsstrafe verbüßt, weil sie vertrauliche Dokumente der US-Regierung an die Enthüllungsplattform WikiLeaks weitergegeben hatte. In einem Brief hat sich Chelsea Manning nun an alle Unterstützer von Amnesty gewandt. Darin schreibt sie unter anderem: *„Ich möchte mich bei euch allen von ganzem Herzen für eure Unterstützung und Solidarität bedanken. Man hat mir gesagt, dass sich über 200.000 Menschen für mich eingesetzt haben. Das ist einfach unglaublich! [...] All die Karten und Briefe haben die Poststelle des Gefängnisses und meine Zelle regelrecht überflutet – zu meinem Geburtstag, an den Feiertagen und während des Amnesty-Briefmarathons im Dezember. Ich habe jede einzelne Nachricht gelesen! Ich danke euch von ganzem Herzen für die aufmunternden Worte, die mir viel Kraft gegeben und Trost gespendet haben. Am liebsten würde ich jedem und jeder einzelnen von euch persönlich dafür danken, dass ihr mir mit euren vielen Briefen und Karten so große Freude bereitet habt. Ich werde mir die größte Mühe geben, aber von hier aus ist das leider nur sehr schwer zu schaffen.“*

Raif Badawi, inhaftierter Blogger aus Saudi-Arabien und auch Fall des Briefmarathons 2014, erhielt am 9. Januar 2015 auf einem Platz vor der Al-Jafali-Moschee in Dschidda 50 der insgesamt 1.000 gegen ihn verhängten Stockschläge. Eine weltweite Protestwelle kam ins Rollen und nahm – im

Windschatten der „Charlie-Hebdo“-Tragödie – ungeheure Fahrt auf, als am darauffolgenden Freitag weitere Hiebe folgen sollten. In Folge wurden die Stockhiebe aus gesundheitlichen und später aus unbekanntenen Gründen immer wieder ausgesetzt, wenn auch bis dato leider nicht zurückgenommen. Weltweit wurden in wenigen Wochen über eine Million Appelle für Raif Badawi verschickt bzw. an Botschaften übergeben. Davon kamen weit über 100.000 allein aus Deutschland. Bundesweit gab und gibt es Proteste und Mahnwachen; so zum Beispiel von Amnesty-Gruppen wöchentlich vor der Botschaft Saudi-Arabiens in Berlin und vor dem Konsulat in Frankfurt, aber auch in Fußgängerzonen und andernorts. In Tübingen hat sich z.B. eine Bürgerinitiative, der „Tübinger Appell“, gegründet, die zusammen mit Amnesty jeden Samstag von 11 bis 12 Uhr auf dem Tübinger Holzmarkt mit einer Mahnwache und Unterschriftensammlung für die Freiheit Badawis eintritt. In den Medien traf das Schicksal von Raif Badawi auf viel Resonanz. Saudi-Arabien und Wirtschaftsverbindungen der westlichen Länder dorthin, zum Beispiel im Rüstungsgeschäft, stehen Dank dieses jüngsten Protestes derzeit wieder in der Kritik.

„Ich kann mein Gefühl nicht beschreiben, eines Tages aufzuwachen und festzustellen, dass die ganze Welt über Raif's Fall spricht. Es ist ein wunderbares Gefühl.“



Raif Badawi

Als Raif mich anrief, erklärte ich ihm die Aktivitäten anlässlich der Kampagne von Amnesty International. Ich kann mich erinnern, dass er plötzlich vor Freude geweint hat und zu mir sagte: 'Ensaf, wie kann ich all den Menschen danken, die mich unterstützen. Ich möchte jedem einzelnen von ihnen danken.'“

Ensaf Heidar, Ehefrau von Raif Badawi, zum Briefmarathon, noch vor der großen Protestwelle

INDONESIEN:**15 Jahre Gefängnis für das Hissen der Unabhängigkeitsflagge**

Am 26. Mai 2005 wurde der ehemalige Beamte Filep Karma wegen „Unruhestiftung“ angeklagt und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, bei einer Zeremonie eine papuanische Unabhängigkeitsflagge hochgehalten zu haben. Berichten zufolge wurde er auf dem Weg zur Polizeistation geschlagen. Der studentische Aktivist Yusak Pakage, der auch an der Zeremonie teilgenommen hatte, wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt. Im Juli 2010 lehnte Filep Karma eine Begnadigung durch den Präsidenten ab, da er sie als Schuldeingeständnis ansah. Da er nur wegen der Wahrnehmung seiner Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit festgenommen und verurteilt worden war, erklärte die *UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen* im November 2011 Filep Karmas Gefängnisstrafe für willkürlich. Zudem stellte sie fest, dass Filep Karma kein öffentliches Gerichtsverfahren vor einem kompetenten, unabhängigen und unvoreingenommenen Gericht erhalten hatte. Diese Rechte werden im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zu dessen Vertragsstaaten Indonesien gehört, garantiert. Es ist bekannt, dass Filep Karma während seiner Haft misshandelt wurde. Angehörige des Wachpersonals im Abepura-Gefängnis verprügelten ihn am 28. April 2008. Filep Karma meldete dies der Polizei. Unklar ist jedoch, ob jemals Untersuchungen eingeleitet wurden. Er litt während seiner Haft an Lungenerkrankungen und einer Harnwegsinfektion. Zwei Krankenhausbesuche in Jakarta wurden ihm gestattet, da er sich weitere Erkrankungen während seines Gefängnisaufenthalts zugezogen hatte.

Die Haftbedingungen in indonesischen Gefängnissen entsprechen oft nicht den UN-Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen, weshalb Amnesty International sehr besorgt um den gesundheitlichen Zustand der Inhaftierten ist.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den indonesischen Präsidenten und bitten Sie ihn, Filep Karma und alle weiteren gewaltlosen politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freizulassen. Schreiben Sie in gutem Indonesisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

President
Joko Widodo
Istana Merdeka
Jakarta 10110
INDONESIEN

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
Fax: 00 62 – 21 345 2685 / 00 62 – 21 52 68726 / 00 62 – 21 380 5511
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,80 €)

Briefvorschlag:

Dear President,

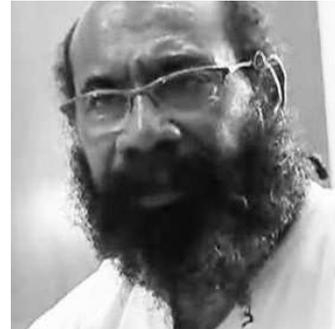
I'm writing to you on behalf of Filep Karma, who was arrested in December 2004 for organizing and participating in a peaceful flag-raising ceremony in Papua province, at which several hundred Papuans gathered to raise the Papuan Morning Star flag and celebrate the anniversary of the 1961 Papuan declaration of independence. Police arrested Filep Karma and reportedly beat and stomped on him during transport to the police station. Although Mr. Karma has explicitly denounced the use of violence, he was charged with treason. He was sentenced in May 2005 to 15 years in prison. Amnesty International is concerned at reports that Mr. Karma has been beaten by guards and has experienced serious health problems in prison.

His wrongful arrest, detention, and trial violate Indonesian law and Indonesian obligations under international law. I therefore call for the immediate and unconditional release of Filep Karma and all other prisoners of conscience.

Sincerely,

Leser mit Zugang zum Internet können die Briefe direkt ausdrucken:

www.ai-tuebingen.de



© Solidaritas Korban Pelanggaran HAM Papua

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Indonesien
S. E. Herrn Fauzi Bowo
Lehrter Straße 16-17
10557 Berlin

Fax: 030 – 44 73 71 42
E-Mail: info@indonesian-embassy.de

USBEKISTAN:

Journalist aufgrund eines durch Folter erpressten Geständnisses zu 15 Jahren Haft verurteilt



© privat

Der Journalist Muhammad Bekzhanov befindet sich mittlerweile seit 16 Jahren in Usbekistan im Gefängnis. Vor seiner Inhaftierung war er Journalist und Herausgeber einer verbotenen oppositionellen Zeitung. Sicherheitskräfte folterten ihn im Jahr 1999, um ihn zu zwingen, „staatsfeindliche“ Straftaten zu gestehen. „Ich liege seit Tagen in einer Blutlache. Ohne Wasser, ohne Essen. Ich versuche, mich an all die guten Dinge in meinem Leben zu erinnern – meine Kinder, meine Frau und bereite mich mental auf meinen Tod vor.“ So beschreibt Muhammad Bekzhanov die Folter, der er ausgesetzt war. Man schlug ihn mit Gummiknüppeln, schnürte ihm die Luft ab und versetzte ihm Elektroschocks. Sein „Geständnis“ wurde vor Gericht zugelassen, die von ihm erhobenen Folttervorwürfe ignoriert. Er wurde in einem Verfahren, das klar gegen internationale Standards verstieß, zu 15 Jahren Haft verurteilt.

16 Jahre später befindet sich Muhammad Bekzhanov immer noch in Haft. Sein Rechtsbeistand und seine Familie haben zahlreiche Klagen eingereicht, dennoch wurden die von ihm erhobenen Folttervorwürfe nie untersucht. Im Februar 2012 hätte er vorzeitig freikommen sollen. Kurz vor seiner Freilassung wurde er jedoch unter dem Vorwurf, gegen Gefängnisregeln verstoßen zu haben, zu weiteren vier Jahren und acht Monaten Haft verurteilt.

Die Anwendung von Folter ist in Usbekistan kein Einzelfall. Die Behörden setzen Folter oft ein, um Frauen und Männer zu zwingen, „Geständnisse“ zu unterschreiben. Vor Gericht werden diese „Geständnisse“ als Beweismittel zugelassen und als Grundlage für eine Verurteilung herangezogen. Der usbekische Präsident kann eine Überarbeitung der Strafprozessordnung verfügen, um den Einsatz von Folter zur Erlangung von Geständnissen und die Zulassung solcher erzwungener Geständnisse vor Gericht ausdrücklich zu verbieten.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den usbekischen Präsidenten und bitten Sie ihn, sich für die Freilassung von Muhammad Bekzhanov einzusetzen, da er trotz entsprechender Forderungen seit über 15 Jahren kein faires Wiederaufnahmeverfahren erhalten hat. Bitten Sie ihn auch, per Präsidialdekret die Überarbeitung der Strafprozessordnung zu verfügen, um den Einsatz von Folter zur Erlangung von Geständnissen und die Zulassung solcher erzwungener Geständnisse vor Gericht ausdrücklich und unter allen Umständen zu verbieten. Schreiben Sie in gutem Usbekisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

President Karimov
Rezidentsia prezidenta
ul. Uzbekistanskaia 43
Tashkent 700163
USBKISTAN

(Anrede: Dear President / Sehr geehrter Herr Präsident)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,80 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Usbekistan
S. E. Herrn Durbek Amanov
Perleberger Str. 62
10559 Berlin

Fax: 030 – 39 40 98 62

E-Mail: botschaft@uzbekistan.de

Briefvorschlag:

Dear President,

Muhammad Bekzhanov has spent the last 16 years in prison following an unfair trial which sentenced him on the basis of a confession he gave under torture. No effective investigation into any of these allegations of torture has ever been conducted. This occurred despite existing provisions in the Criminal Procedure Code. Uzbekistan is party to numerous international human rights treaties, which prohibit torture and the use of torture tainted evidence in court. President Karimov, I urge you to ensure the following as a matter of priority:

- The prompt release of Muhammad Bekzhanov on the grounds that repeated calls for a fair retrial in his case have been ignored for more than 15 years;
- The issuing of a Presidential Decree requiring the Criminal Procedure Code to be amended to include an absolute and explicit prohibition of the use of torture to obtain testimony or confessions and the use of torture tainted evidence in court.

Sincerely yours,

ASERBAIDSCHAN:**Menschenrechtler in Haft**

Leyla Yunus, Vorsitzende der NGO „Institute for Peace and Democracy“ und eine der bekanntesten Menschenrechtlerinnen in Aserbaidschan, wurde am 30. Juli 2014 unter dem Vorwurf des Landesverrats, der Steuerhinterziehung, der Fälschung, des Betrugs und des Unterhaltens illegaler Geschäftsbeziehungen festgenommen. Der letzte Anklagepunkt steht in Zusammenhang mit Geldern, die das Institut erhalten hatte. Ihr Ehemann Arif Yunus wurde am 5. August 2014 wegen ähnlicher Vorwürfe, die im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an Aktivitäten der NGO standen, festgenommen. Amnesty International sieht diese Anschuldigungen als Versuch, Leyla und Arif Yunus mundtot zu machen, und betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene.

*Leyla und Arif Yunus*

© privat

Die Eheleute setzten sich erstmals für Menschenrechte ein, als sie versuchten, in dem Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan in den frühen 1990er Jahren eine friedliche Lösung durchzusetzen. Leyla Yunus äußerte im In- und Ausland immer wieder scharfe Kritik an der repressiven Innenpolitik der Regierung. Leyla und Arif Yunus werden in der Haft Treffen und jegliche Form der Kommunikation verweigert. Die Gefängnisleitung stellt nicht sicher, dass Leyla Yunus, die unter Diabetes und einer Nierenerkrankung leidet, angemessen medizinisch versorgt wird. Häufig muss sie lange auf Medikamente warten. Besorgniserregend ist auch, dass sie ihren Angaben zufolge beschimpft und von einem Mithäftling und einem Aufseher angegriffen wurde, die Gefängnisleitung aber offenbar nur zögerlich eingriff.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den aserbaidischen Präsidenten und bitten Sie ihn, Leyla und Arif Yunus sowie alle weiteren gewaltlosen politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freizulassen. Bitten Sie ihn auch, dafür zu sorgen, dass Leyla Yunus Zugang zu ärztlicher Versorgung und Medikamenten erhält und, wenn nötig, im Krankenhaus behandelt wird. Fordern Sie ihn auf, sicherzustellen, dass die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Aserbaidschan geschützt werden. Schreiben Sie in gutem Russisch, Aserbaidschanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Ilham Aliyev
Office of the President of the Republic of Azerbaijan
18 Istiqlaliyyat Avenue, Baku, AZ 1066
ASERBAIDSCHAN

(Anrede: Dear President Aliyev / Sehr geehrter Herr Präsident)
Twitter: @presidentaz
Fax: 00 994 – 12 39 20 62 5
E-Mail: office@pa.gov.az
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,80 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Aserbaidschan
S. E. Herrn Parviz Shahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin

Fax: 030 – 21 91 61 52
E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az

Briefvorschlag:

Dear President Aliyev,

I write to you on behalf of Leyla and Arif Yunus, activists of the NGO „Institute for Peace and Democracy“. They have been arrested in July and August 2014 and were sentenced to three months pre-trial detention, each. Amnesty International regards them as prisoners of conscience.

As I believe that Leyla and Arif Yunus have been detained solely for their peaceful attempts to exercise their right to freedom of expression and association, I call upon you and your government to release the couple immediately and unconditionally. Also, I call for you to provide medical treatment as well as medication for diabetes and kidney disease for Leyla Yunus. Finally, I ask you to insist on full respect for and protection of the right to freedom of expression in your country.

Yours very sincerely,